

Monatenspreis für Nichtmitglieder 75 Pf. pro Quartal eff. Bestelldg. Man abonniert bei allen Zeitungs-Verlegungen und Postämtern, sowie in der Expedition.

Buchbinder-Zeitung.

Redaktion und Expedition: A. Dietrich, Stuttgart, Poststraße 30.

Inserate pro 4spaltige Zeile 20 Pf. für Verbandsangehörige 10 Pf. Bruttobetrag ist der Betrag in Reichsmark bezugsfähig, andernfalls der Abdruck unterbleibt.

Organ des Verbandes der in Buchbindereien, der Papier- und Lebergalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 1.

Stuttgart, Sonnabend den 4. Januar 1896.

12. Jahrgang.

Von 1855 bis 1896.

Mit dieser Nummer beginnt die „Buchbinder-Zeitung“ ihren zwölften Jahrgang und mit dem begonnenen neuen Jahre ist auch unser Verband in das zwölfte Jahr seines Bestehens eingetreten. Immer für die Arbeiterorganisationen äußerst schwierigen Verhältnissen ist der Verband 1885 ins Leben getreten, hat sein Organ seine Tätigkeit begonnen. Das Sozialistengesetz lastete damals schwer auf den gewerkschaftlichen Organisationen, sah man doch in jeder Verbindung von Arbeitern untereinander eine Gefahr für die bestehende Gesellschaftsordnung und jeder strebsame Polizeibeamte glaubte sich ein Verdienst zu erwerben, wenn er die in seinem Machtbereich befindlichen Arbeitervereine — selbst oft die unschuldigsten Gesangsvereine — so scharf wie möglich überwachte und so oft wie möglich zu skandalen brachte.

Weniger Jahre hatte denn auch unser Verband mit behördlichen Maßnahmen zu kämpfen, wodurch seine Entwicklung wesentlich gehemmt war. — Der erste von 1873 bis 1878 bestandene deutsche Buchbinderverband wurde ein Opfer des Sozialistengesetzes, ebenso wie — mit der sozialdemokratischen Parteiorganisation — auch die meisten anderen Gewerkschaftsorganisationen diesem Gesetz zum Opfer fielen. Die spätere Bildung von Vereinen konnte nur dadurch wieder ermöglicht werden, daß diese die Unterstützung ihrer Mitglieder auf der Reise als Hauptzweck ihrer Tätigkeit erklärten; das erschien unbedenklich und deshalb bildete man sie. So entstanden Anfang der 80er Jahre nach und nach auch bei den Buchbindern und verwandten Berufen in einer Reihe deutscher Städte wieder Vereinigungen, die sich zum Zwecke gegenseitiger Unterstützung ihrer auf die Reise gehenden Mitglieder zu einem losen Kartellverband zusammenfanden. Unterdessen zeigte sich aber immer mehr die Notwendigkeit, das Band fester zu knüpfen und dadurch die Interessen der Mitglieder nach jeder Seite hin mehr zu wahren. Das führte zur Einberufung eines Kongresses der deutschen Buchbinder x. auf 4., 5., 6. April 1885 nach Offenbach a. M. seitens der Kartellleitung, welche damals in Stuttgart ihren Sitz hatte. Die Vereine in Altenburg, Berlin, Breslau, Bielefeld, Bremen, Dülmen, Dortmund, Erfurt, Frankfurt a. M., Hannover, Hamburg, Hildesheim, Leipzig, München, Mainz, Magdeburg, Osterwieck, Offenbach, Slettin und Stuttgart ließen sich durch Delegierte dabei vertreten, auch beauftragten die organisierten Kollegen in Senf, St. Gallen, Verfaun und Zürich einen deutschen Kollegen mit ihrer Vertretung. Zusammen waren 28 Delegierte anwesend. Dieser für die damaligen unglücklichen Organisationsverhältnisse gewiß historische Kongress hatte sich zunächst mit der Frage zu beschäftigen: Soll Kartellverband bestehen bleiben oder eine stärkere Organisation geschaffen werden? Die Notwendigkeit einer stärkeren Organisation wurde allgemein anerkannt, da aber unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes für den Fortbestand des zu gründenden Verbandes weniger Gefahr darin zu liegen schien, wenn der Verband nur aus Vereinen und nicht aus Einzelmitgliedern zusammengesetzt sei, weil bei Auflösung der Organisation an einem Orte seitens einer Polizeibehörde nicht der ganze Verband getroffen werden könnte, so wurde ein Verband von Vereinen gegründet. Dieser erhielt den Titel: „Unterstützungsverband der Vereine der Buchbinder, Portefeuillier, Album-, Einis-, Kartonnagenarbeiter, Einirer x. und deren Hilfsarbeiter in Deutschland.“

Zweck des Verbandes wurde die gegenseitige Unterstützung zur Besserstellung der Mitglieder festgestellt, welcher erreicht werden sollte durch: a) Regelung der Reiseunterstützung und Einrichtung einer Arbeitslosenunterstützung für verheiratete Mitglieder; b) Unterstützung solcher Mitglieder, welche für ihre Tätigkeit für den Verband besetzter Vereine oder in Folge getretener Maßnahmen durch denselben arbeitslos werden; c) Gewährung von unentgeltlichem Rechtschutz in gewerblichen Streitfällen; d) Regelung der Arbeitszeit und des Arbeitslohnes; e) Befestigung der Stützarbeit (Alfordarbeit); f) Pflege der Berufstätigkeit; g) Regelung des Lehrlingswesens; h) Regelung und Zentralisation des Arbeitsnachweises und Herbergwesens. — Die Reiseunterstützung konnte nach dreimonatlicher Mitgliedsdauer bei einem Verbandsverein bezogen werden, mit 2 Pfg. pro Kilometer bis zum höchstmäßig

von 120 Kilometer an einer Zahlstelle, und endete der Anspruch auf dieselbe, wenn die Reisebauer 8 Wochen erreicht hatte. Arbeitslosenunterstützung war vorgesehen für jedes verheiratete oder durch Familienverhältnisse an den Ort gebundene Mitglied, wenn solches, vom nächsten Verbandstag ab gerechnet (welcher für das Jahr 1887 vorgesehen war), in den der Arbeitslosigkeit vorhergehenden 52 Wochen seine Beiträge an einen Verbandsverein abgeliefert hat. Die Arbeitslosenunterstützung sollte somit erst für das Jahr 1888 in Aussicht genommen werden und war einstweilen mit täglich 1 M., pro Woche 7 M., auf die Dauer von 4 Wochen im Statut bemessen. Die Vereine hatten für jedes ihrer Mitglieder ein Eintrittsgeld von 25 Pfg. und 50 Pfg. Monatsbeitrag an die Verbandskasse abzuführen. Als Sitz des Verbandsvorstandes wurde Stuttgart, als Sitz des Ausschusses wurde Hannover und als Organ des Verbandes wurde die vom Berliner Unterstützungsverband bereits herausgegebene „Allgemeine Buchbinder-Zeitung“ bestimmt, welche in das Eigentum des Verbandes überging und nun den Titel „Buchbinder-Zeitung“ erhielt. Redaktion und Verlag des Verbandsorgans, das sofort mit Beginn der Verbandsstätigkeit — 1. Mai 1885 — obligatorisch für alle Mitglieder der Verbandsvereine eingeführt und unentgeltlich denselben zugestellt wurde, blieb in Berlin.

Dem Verbande traten in den ersten 2 Monaten 25 Vereine bei, welche 1569 Mitglieder zählten; den Vereinen in Bayern und Sachsen waren seitens der Behörden Schwierigkeiten bereitet auf Grund der Vereinsgesetze, was diese am Beitritt verhinderte, auch der Verein Frankfurt a. M. durfte nicht beitreten. Im 4. Quartal des Jahres 1885 zählte der Verband 26 Vereine; der Kasseeinstand war am Schlusse des 1. Jahres 1840,99 M.

Bereits im Monat Oktober 1885 wurden vom Berliner Polizeipräsidenten die im Statut enthaltenen Paragraphen betreffend die Reise- und Arbeitslosenunterstützung beanstandet, da dieselben dem preussischen Versicherungsgesetz entgegenstehen sollten. Der Berliner Verein war dadurch gefährdet und mußte zur schnellsten Erledigung der Beanstandung ein außerordentliches Verbandsstag einberufen werden. Letzterer fand am 25. Dezember 1885 in Stuttgart statt und änderte derselbe das Statut in der Weise, daß ein Recht auf Anspruch an die Unterstützung nicht mehr bestand, sondern dem Verbandsvorstand die Befugnis zuerkannt wurde, ein freiwilliges Reisegehalt und eventuelle Unterstützung arbeitsloser verheirateter Mitglieder, wenn später möglich, gewähren zu können. Hieraus erfolgte die behördliche Bestätigung, daß genehmigungspflichtige Kasseeinrichtungen nach Inhabt des Status nicht vorliegen. Nun konnte auch der Verein Frankfurt a. M. unbehindert dem Verbande beitreten. Da kam später plötzlich das Berliner Polizeipräsidenten wieder zu der Meinung, daß auch die Abgabe von Reisegehalt sich als genehmigungspflichtige Kasseeinrichtung darstelle, und verbot dem Verbandsverein Berlin so lange jede dahinzielende Tätigkeit, bis die staatliche Genehmigung beigebracht sei. Gegen diese Verfügung wurde Beschwerde erhoben. Da auch in mehreren anderen preussischen Städten den Verbandsvereinen ähnliche Verbote zuzugingen, so kam der Verbandsvorstand nach reiflicher Überlegung zu dem Entschluß, den Vereinen beim ersten ordentlichen Verbandstag 1887 zu Gotha den Antrag zu unterbreiten, das Reisegehalt und eventuelle Unterstützung bei Arbeitslosigkeit Verheirateter ganz von Verbandsvereinen zu trennen und den Vereinen es zu überlassen, solche aus eigenen Mitteln weiter zu zahlen. Der Verbandstag stimmte dem Antrage zu; es wurde von da ab von den Vereinen nach dem Stande der Mittel Unterstützung den reisenden Mitgliedern gegeben, die Beiträge an den Verband wurden jedoch, zwecks Anammlung eines größeren Fonds in der Höhe von 50 Pfg. pro Monat und Mitglied belassen.

Die fortgesetzten behördlichen Maßnahmen in Berlin ließen es auch rathsam erscheinen, am 1. Juli 1886 das Verbandsorgan von dort wegzunehmen und in Stuttgart erscheinen zu lassen.

Nachdem die Beschwerde gegen die Verfügung des Berliner Polizeipräsidenten in Sachen der Abgabe von Reisegehalt beim Bezirksauschuss erfolglos war, wurde Klage beim Oberverwaltungsgericht in Berlin geführt, welches dann in seiner Sitzung vom 19. November 1888 für Recht

erkannte, „daß die Verfügung des klagenden Polizeipräsidenten vom 7. Mai 1887 außer Kraft zu setzen und, unter Festsetzung des Wertes des Streitgegenstandes auf 1000 M., die Kosten beider Instanzen dem Beklagten (Polizeipräsidenten) zur Last zu legen“ sind. — Damit war ein für alle Gewerkschaften äußerst wichtiges Erkenntnis der obersten Instanz herbeigeführt, das dann auch bei allen weiteren Anfechtungen seitens der Behörden in anderen Städten nicht mehr ignoriert werden konnte. Die inzwischen in Hildesheim vorgekommene polizeiliche Beanstandung des dortigen Vereins wurde in Folge dagegen geführter Klage vom Bezirksauschuss dasselbst als Unrecht anerkannt und die Aufhebung der polizeilichen Verfügung beschlossen. — In Düsseldorf wurde der Verein unter Auflage gestellt, eine Versicherungsgesellschaft ohne staatliche Genehmigung zu sein. Beim Schöffengericht wurden die Vorstandsmitglieder verurteilt, vom Landgericht dagegen freigesprochen und die vom Staatsanwalt eingelegte Berufung vom Kammergericht in Berlin am 28. März 1889 kostenpflichtig abgewiesen. Ähnlich war es in Magdeburg und zu gleicher Zeit in Breslau, wo die Klage für die Behörde unglücklich entschieden wurde. Eine gegen den Verein Hannover erfolgte Beanstandung wurde wieder zurückgenommen, desgleichen war es in Greifeld, Königsberg, Bonn, Dortmund, Ederfeld und Bamern.

Nachdem diese fortgesetzten Chikanierungen des Verbandes und der verschiedenen Verbandsvereine endlich befeitigt waren, konnte an den weiteren Ausbau der Organisation gegangen werden, was durch rege Tätigkeit von gutem Erfolg begleitet war. Die Vereine in Bayern waren anregend, den Versuch zur Genehmigung des Beitritts zum Verbandsvereine zu machen, was schließlich ein günstiges Resultat zeitigte und dann auch in Bayern der Verband fruchtig Zweige erhielt. Beim I. Verbandsstag in Gotha 1887 lagte der Verband 29 Vereine mit circa 1260 Mitglieder, beim II. Verbandsstag in Hannover 1889 waren bereits 36 Vereine vertreten mit circa 1500 Mitglieder. Der Kasseeinstand, welcher am 1. Januar 1887 2361,98 M. betrug, war bis 1. April 1889 auf 9130,19 M. gestiegen.

Der Verbandstag zu Hannover änderte den Titel des Verbandes in der Weise, daß die verschiedenen Branchen nicht mehr besonders aufgeführt wurden, sondern einfach der Verband als „Unterstützungsverband der Vereine der in Buchbindereien und verwandten Geschäftszweigen beschäftigten Arbeiter“ bezeichnet wurde. Ein Antrag, auch die Arbeiterinnen in die Organisation aufzunehmen, wurde durch folgende Resolution zur Erledigung gebracht: „Der Verbandstag erklärt sich im Prinzip für die Zulassung der Frauen zum Verband, hält aber den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht für geeignet, dies zur Durchführung zu bringen.“ Anträge auf Uebernahme der Reiseunterstützung auf den Verband wurden abgelehnt. Der Monatsbeitrag der Vereine wurde von 50 auf 40 Pfg. reduziert, dagegen ein kräftiges Eintreten für Verkürzung der Arbeitszeit als besonderes Bedürfnis empfunden, was durch folgende Resolution zum Ausdruck kam:

„Der heute am 21. April 1889 im Saale von Volze zu Hannover tagende Verbandstag der Vereine der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige x. in Deutschland erklärt sich mit der Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit, wie mit der Bezahung der geschäftlich angeordneten, bürgerlichen und kirchlichen Feiertage vollständig einverstanden und beauftragt den Verbandsvorstand, den Ausdruck des Verbandstages dadurch realisierbar zu machen, daß im Herbst dieses Jahres die Durchführung beider Forderungen anzubahnen ist.“

Insbesondere hält der Verbandstag es auch für notwendig, daß vor Allem die Abschaffung der Leberzeit und Sonntagarbeit zu erstreben sei, sowie auch die Festsetzung des Sonnabends als Zahltag.

Entsprechend diesem Willensausdruck that der Verbandsvorstand die einleitenden Schritte durch Versendung eines Zirkulärs an sämtliche Arbeitgeber in Deutschland, soweit sie für unsere Branchen in Betracht kamen und Adressen zu beschaffen waren (circa 4500); in dem Zirkular war als Grundlage für zu schaffende Vereinbarungen vom Verbandsvorstand vorgelesen:

1. Soweit eine längere Arbeitszeit als zehn Stunden regelmäßig besteht, ist die Einführung

der zehnstündigen Arbeitszeit (einschließlich der Frühstück- und Vesperpause) als Maximum und ohne Verkürzung des seither gezahlten Arbeitslohnes dringend notwendig;

2. die in die Wochentage fallenden, vom Geschäft etwa angeordneten, sowie die bürgerlichen und kirchlichen Feiertage sind wie Arbeitstage in Anrechnung zu bringen und dementsprechend an Arbeiter und Arbeiterinnen zu bezahlen;

3. die Leberzeit und Sonntagarbeit soll ganz befeitigt werden. In Fällen, wo der Geschäftsbetrieb jedoch ausnahmsweise eine längere als die regelmäßige tägliche Arbeitszeit erfordert, soll als Entschädigung dem Arbeitspersonal für Leberzeitarbeit an Wochentagen ein Aufschlag von 33 1/3 Prozent pro Stunde und für Sonntagarbeit ein Aufschlag von 50 Prozent pro Stunde gemacht werden.

Die sich daran anschließende Bewegung in fast allen Städten, wo sich Verbands- oder Kartellvereine befanden, hatte verhältnismäßig gute Erfolge, in einigen Städten konnte jedoch ohne ersten Kampf ein Erfolg im Sinne der Resolution nicht erzielt werden; wo die Organisation nicht genügend Boden hatte, mußte von einem energischen Vorgehen abgesehen werden, doch ist auch da manig gutes Resultat erzielt zum Wohle der Arbeiter. Wenn diese größere Bewegung hier besonders hervorgehoben ist, so soll damit natürlich nicht gesagt sein, daß nur auf Grund der Verbandsstageresolution eine Tätigkeit nach dieser Seite vom Verband zu sehen war; ernstliche Eingreifen im Interesse der Mitglieder und der Organisation war vor- und nachher mehrfach zu finden, was hier und da durch Arbeitsvereinstellungen zum Ausdruck kam und nach außen ersichtlich wurde.

Der dritte ordentliche Verbandstag zu Altenburg, welcher am 28., 29. und 30. März 1891 tagte, wies 45 Verbandsvereine auf, die 45 Delegierte entsandten hatten und 2598 Mitglieder zählten. Die Verbandskasse hatte bis 1. Januar 1891 ihren Bestand auf 12 459,80 Mark gebracht, derweil er am 1. Januar 1889 auf 8264,02 Mark stand. Es war also wieder ein bedeutender Zuwachs des Vermögens zu verzeichnen, was auffallen erscheinen könnte, nachdem der zweite ordentliche Verbandstag die Beiträge reduziert, doch darf dabei nicht übersehen werden, daß in der Zwischenzeit durch freiwillige Beiträge der Mitglieder ein ansehnlicher Beitrag der Kasse zugeflossen war, um der Bewegung einen kräftigeren Wüchth zu geben. Der Verbandstag zu Altenburg hielt es nun für notwendig, den Monatsbeitrag an die Verbandskasse wieder auf 50 Pfennig zu erhöhen, von der richtigen Erkenntnis ausgehend, daß nie so viel Mittel vorhanden sind, wenn Kämpfe zu führen sind. Ein Antrag, den Verband von Vereinen in einen solchen von Einzelmitgliedern umzuwandeln, erhielt nicht die Zustimmung, er wurde mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Einen bedeutenden Schritt vorwärts stellte der Beschluß des dritten Verbandstages dar, die Arbeiterinnen mit in die Verbandsorganisation aufzunehmen, er wurde einstimmig gefaßt. Für zunächst noch der ruhigen Entwicklung des Verbandes förderlich wurde befunden, die Abgabe der Reiseunterstützung auch weiter den Vereinen zu überlassen, denn es kamen nach wie vor auf Grund des preussischen Versicherungsgesetzes noch behördliche Beanstandungen bei anderen Organisationen vor, welche diese Unterstützung zentralisirt hatten. Der Beschluß, beim allgemeinen Gewerkschaftskongress zu Galtburg den Verband mit zwei Delegierten vertreten zu lassen, die in öffentlichen Versammlungen in Stuttgart und Berlin zu wählen waren, hatte einen nicht zu unterschätzenden Werth. Zu der Bewegung der Buchdrucker nahm dieser Verbandstag eine sehr sympathische Stellung ein und wurde auch die Schaffung einer engeren Verbindung mit den anderen graphischen Organisationen als wünschenswerth bezeichnet.

Der vierte ordentliche Verbandstag tagte am 20., 21. und 22. Februar 1893 zu Frankfurt a. M. Vertreten waren 43 Verbandsvereine durch 37 Delegierte mit 2528 männlichen und 210 weiblichen Mitgliedern. Obwohl erstmals weibliche Mitglieder in den Verbandsvereinen waren, so hatte die Gesamtmitgliedszahl gegenüber der früheren Zählung doch nicht viel zugenommen. Das Vermögen des Verbandes in Baar war aber auf 14 887,96 Mark angewachsen. Als besonders wichtig und bedeutungsvoll für die fernere Entwicklung der Organisation

An alle Kollegen Südamerikas.

Unterzeichnete richtet hiermit an alle Kollegen Südamerikas, denen diese Zeitung zu Gesicht kommt, die Bitte, ihn die nachfolgenden Fragen gest. zu beantworten.

1) Wie sind im Allgemeinen die politischen Verhältnisse gestaltet, resp. wie weit sind die Arbeiter hieran interessiert und welche Vor- oder Nachteile bieten sie der Arbeiterschaft als solcher?

2) Wie sind im Allgemeinen die wirtschaftlichen Verhältnisse in Bezug auf den Lebensunterhalt (Nahrung, Kleidung, Wohnung, Verdienst) gestaltet? Sind Arbeiterorganisationen vorhanden, und welche, und von welchem Einfluss sind hierauf die Rationalitäten?

3) Wie sind die landwirtschaftlichen Verhältnisse gestaltet, und welches sind die hauptsächlichsten Nahrungsprodukte?

4) Wie sind die industriellen und gewerblichen Verhältnisse gestaltet und inwiefern ist das Land im Allgemeinen für einen reisefähigen Arbeiter, der die Mittel zur Reise besitzt und nicht durch Zwangslage zur Auswanderung genötigt ist (was sehr oft der Fall) zu empfehlen?

Indem ich hoffe, daß vorstehende Fragen von den verschiedensten Kollegen nach ihren Erfahrungen für die verschiedensten Länder beantwortet werden, ersuche ich im Voraus meinen besten Dank und erkläre mich zu jeder Gegenleistung bereit.

Mit kollegialischem Gruß Philipp Grotzoff, Frankfurt a. M.

NB. Eventuell einzuschickende Berichte bitte ich an die Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“ behufs Uebersendung an mich zu senden.

Rundschau.

Die „Reform“, das Organ des Vereins Leipziger Buchdrucker und Schriftsetzergehilfen, hat nach nahezu 13jähriger Wirksamkeit ihr Erscheinen eingestellt. Das Blatt wurde 1882 gegründet, als sich der Leipziger Verein mit dem Buchdruckerverband in Konflikt befand, und bei der späteren Vereinigung des Vereins mit dem Verband hat es neben dem Verbandsorgan „Correspondent“ wieder für die gesamte Buchdruckerwelt mitgekämpft.

Ein ca. 16 Jahre alter Lehrling hatte in der Buchbinderei von H. Kupp in Stuttgart am Nachmittag von Weihnachten beim Reinigen der Werkzeuge Kartonabfälle zu verpacken.

Die in der Nummer 51 dieser Zeitung gemeldete Volkssperre über die Verlagbuchhandlung W. Hubenow in Berlin ist in der Weihnachtswoche wieder aufgehoben worden.

Der Redakteur der „Reinischen Zeitung“, Hofrichter, hatte in einem Artikel genannter Zeitung über im Arbeitskaufe Brauereier bei Köln vorgekommene Grausankheiten Enthüllungen gebracht, die allgemeinen Aussehen erregten.

In Aachen streiten die Weber der Firma Gebrüder Wallach. Die Firma Arnold & Schill beschließt entliefe alle Weber, weil diese Lohnverhöhung forderten.

Der frühere Redakteur der hochkonservativen „Kreuzzeitung“, welcher großartige Verträge und Freistellungen verlor, und dann „eine Reise antrat“ - der Freiburger v. Hammerstein - ist am 27. Dezember in Athen von einem Berliner Polizeikommissar verhaftet worden; er wurde sofort auf ein italienisches Schiff gebracht, um zurückbefördert zu werden.

Der Buchverleger der Buchbinderei in Zürich kann der Probennummer der „Schweizerischen Buchbinder-Zeitg.“ keinen Geschmack abgewinnen und hat derselbe in seiner Veranlassung vom 15. Dezember sich dahingehend ausgesprochen, daß es das Beste ist, die „Buchbinder-Zeitg.“ nicht weiter erscheinen zu lassen.

Die Direktion der schweizerischen Zentralbibliothek hat ihren am schlechtesten bezahlten Beamten und Angestellten 5 Prozent Lohnzuwachs angeboten.

Rechnungslampes zu schaffen. Es ist eine muthmaßliche (Gnädigkeit) unter den Schweizerischen Buchbinderstellen in ihrem Vorgehen für Verbesserung ihrer Lage zu finden.

Der seit 25. November v. J. in der Buchbinder- und Papierwarenfabrik von Grünhut in Korneuburg (Oesterreich) befindliche Streit (siehe Rundschau in Nr. 50 d. Stg. vorigen Jahrgangs) hat mit dem Austritt sämtlicher Streitenden aus dem Geschäft sein Ende gefunden.

Technisches.

Neue Methode zum Binden von Zeitdrucken. Zum schnellen Binden von Zeitdrucken, Heften u. dergl. giebt der Amerikaner Plome eine recht zweckmäßige Methode an.

Literarisches.

„Die Neue Zeit“, Revue des geistigen und öffentlichen Lebens (Stuttgart, J. G. B. Dieß Verlag), erscheint in wöchentlichen Heften à 20 Bg. (pro Quartal 2,50 Mk.) und ist durch alle Buchhandlungen und Kolportage zu beziehen.

„Soziale Praxis“, Zentralblatt für Sozialpolitik. Zugleich Organ des Verbandes deutscher Gewerkschaften. (Herausgeber Dr. J. Jastrow, Verlag von Carl Neumann, Berlin W., Mühlstraße 44.) Erscheint jeden Montag. Preis vierteljährlich 2,50 Mk., Erscheinen ist Nr. 14.

„Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. G. B. Dieß Verlag) ist uns Nr. 26 des 5. Jahrgangs zugegangen. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal.

„Die Wohlfahrt“, Zeitschrift für volkswirtschaftliche, soziale und soziale Gesundheitspflege. Verlag von Josef Berand, Neudorf, Böden, Friedländerstraße 12. Abonnementspreis pro Jahr 1,50 Gulden = 3 Mark. Erscheinen ist Heft 12 des 2. Jahrgangs.

Briefkasten.

Sch. in Frankfurt a. M. Die Abänderung im Verzeichniß war für die Nummer 52 zu spät eingetroffen.

D. Glas in Leipzig. Ihr eingekannter Artikel „Zur Abwehr“, welchen Sie als Antwort auf den Artikel in der Nr. 51: „Wer sind die Friedensstörer?“ in unserer Zeitung abgedruckt haben wollen, ist viel zu lang und weitschweifig.

Die Abänderung in den Adressen der Mitgliedschaften. Hamburg: Paul Schuchardt, Altona, Victoriastr. 30. Abänderung im Verzeichniß der Reise-Unterstützungs-Ausgeber. Frankfurt a. M.: 2. Friedrich Eitel, Heiligkreuzgasse 11 par. 2, von 1-2 und 7-8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 11-12 Uhr.

Die nach hier reisenden oder am Orte befindlichen arbeitenden Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß seit 9. Oktober 1889 eine Vereinbarung zwischen den Arbeitgebern und Gehilfen besteht, welche lautet:

1) Die Arbeitszeit, einschließlich einer Frühstückspause nicht unter 15 Minuten, beträgt täglich 10 Stunden.

2) Ueberzeitarbeit ist möglichst zu vermeiden. Wo solche nicht zu vermeiden, wird an alle Arbeiter für die Zeit über 10 Stunden wirklicher Arbeit = 25 Prozent mehr bezahlt.

3) Der Minimallohn darf nicht unter 14 1/2 Mk. bei minder leistungsfähigen Arbeitern, in der Regel aber nicht unter 16 Mk. betragen.

Es ist Pflicht eines jeden hier in Arbeit tretenden Kollegen, auf die Vereinbarungen zu achten und nicht unter ungünstigeren Bedingungen Arbeit anzunehmen.

Die öffentlichen Versammlungen in Leipzig werden eine Woche vorher in der „Buchbinder-Zeitung“ und einen Tag vorher in der „Leipziger Volkszeitung“ bekannt gegeben.

In Dresden finden jeden 2. Sonntags öffentliche Versammlungen statt, welche je einen Tag vorher in der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ bekannt gemacht werden.

Mitgliedschaft Hamburg. Sonnabend den 11. Januar 1890, Abends 9 Uhr, im Restaurant „Karlsburg“, beim Fischmarkt, Eingang Curienstraße 11. Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: 1. Endgiltige Schlichtung und Erledigung der schwebenden Streitigkeiten. 2. Ueberwachungskommissions-Bericht. 3. Reglementkommissions-Bericht. Der Vorstand.

Da nach Beschluß der Versammlung vom 28. Dezember 1889 der erste Punkt nur im Beisein eines Auswahlgremiums erledigt werden soll, ist zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwünscht. D. C.

Leipzig. Verein der in Leipziger Buchbinderei und verw. Berufszweigen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Sonnabend den 11. Januar, Abends 7 1/2 Uhr, im „Universitätskeller“, Ritterstr. 7. Vereinsversammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag von Herrn Busch über: Das Verhältnis der Buchbinderei zu den in Buchbinder-gewerbe beschäftigten Gehilfen und Arbeitern. 2. Gewerkschaftliches. Einem recht zahlreichen Besuch sieht entgegen. Der Vorstand.

Als Verlobte empfehlen sich Ella Brunky Eugen Brückner Berlin. Gravirungen zur Hand und Presse nach jeder Zeichnung werden sauber angefertigt von F. Klement, Leipzig, Ulrichsstraße 26. Stadt Hannover, Leipzig, Seeburgstrasse. Empfohlen: Guten bürgerlichen Mittagstisch zu 40 Pf. Abends frühem Stamme von 30 Pf. an. Eist Calmbacher, a Glas 15 Pf. F. Crostiger Lagerbier, 2 Glas 25 Pf. Gesellschaftszimmer, kleiner Saal zu 22 Pf. W. Spless.

Lehranstalt in allen Fächern der Buchbinderlei, Prospekt, ge. A. Kullmann, Gieseler (Sachsen). Erste Fachschule für Buchbinder GERA (Sachsen). Ausbildung in Handvergoldung, Prospektvergoldung, Lederarbeiten, Buchbinderarbeiten, Goldschmied etc. Ausführl. Prospekt gratis. Horn & Patzelt.

Table with 4 columns: Ort, Lokal, Versammlungstag, Beginn. Lists various locations and their respective meeting times and dates for the year 1890.